Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

26.5.1864 (No. 123)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. Mai.

Nr. 123. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Des Frohnleichnamsfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

† **Ratzeburg,** 25. Mai. Der Lauenburgische Verein hat durch die Bundeskommissäre an den Bund und an Hrn. v. Beust eine Erklärung gesandt, welche die Trennung von Dänemark wünscht und das Thronfolge-Gesetz für Lauenburg nicht bindend erklärt, da in den Verträgen die landgrundgesetzmäßige Erbfolge gewahrt werde. Nur der Bund habe die Successionsfrage zu entscheiden. Die Erwiederung des Hrn. v. Beust spricht die Hoffnung aus, das Ergebniß der Konferenz werde von der vollsten Berücksichtigung der Wünsche des Vereins Zeugniß ablegen.

St. Petersburg, 24. Mai. (Sch. M.) Das russische Budget für 1864 zeigt ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die 401 Mill. Einnahmen sind: gewöhnliche Einnahmen 355 Mill., außerordentliche 18 Mill. Schatzscheine, 28 Mill. englisch-holländisches Anlehen. Die Ausgaben sind: 364 Mill. regelmäßige Ausgaben, und 37 Mill. außerordentliche Militärausgaben.

Deutschland.

Stuttgart, 23. Mai. (Sch. M.) An den Vorstand des hiesigen Schleswig-Holstein-Komitee's ist von dem Gesandten des Deutschen Bundes zur Konferenz, Hrn. v. Beust, nachstehendes Schreiben gelangt:

London, 19. Mai 1864. Das gefällige Schreiben, welches Ew. Wohlgeboren und mehrere andere Mitglieder des Stuttgarter Schleswig-Holstein-Komitee's unterm 23. v. M. an mich gerichtet, und womit Sie mir einen Beschluß dieses Komitee's bezüglich der Verhandlungen der Londoner Konferenz übersendet haben, ist mir richtig zugekommen, und ich habe daraus mit Befriedigung auf's neue die Ueberzeugung geschöpft, daß, wenn ich hier, wie ich es für meine Pflicht halte, das Recht der Herzogthümer und die wohlbegründeten Wünsche der deutschen Nation mit Entschiedenheit vertrete, diese meine Bestrebungen einen festen und im Nothfall thatkräftigen Rückhalt an der Gesinnung des deutschen Volkes in allen Theilen unseres großen Vaterlandes finden werden. Dieses Bewußtsein gibt mir doppelten Muth, unverdrossen die vollständige Lösung der Aufgabe zu erstreben, die mir gestellt ist. Ich verhehle mir dabei nicht, mit welcher Spannung man in Deutschland dem Gange der Konferenz und namentlich den Schritten des Bundesbevollmächtigten folgen muß, und ich hoffe, das Wirken desselben wird nicht ein vergebliches bleiben. [Ein ähnliches Schreiben des Hrn. v. Beust ist auch dem Schleswig-Holstein-Verein in Erlangen zugegangen.]

München, 23. Mai. (Nürnb. Korr.) Die am 20. d. M. nach Wien entsendeten k. Ministerialräthe v. Meixner und v. Weber werden nur einige Tage daselbst verweilen und wohl bis Ende der Woche wieder hier eintreffen.

Kassel, 21. Mai. Der Kurfürst ist dieser Tage zurückgekehrt; die Gerüchte von einer in Hanau berathenen oder gar beschlossenen Aenderung des Ministeriums bestätigen sich bis jetzt nicht; wahr ist es aber, daß der Kurfürst fast alle Vorlagen der Minister verwirft oder zurücklegt. Eine der brennendsten Fragen, die Jagdgesetz-Angelegenheit, ist trotz aller Erinnerungen und Klagen der Landstände und trotz aller Entwürfe der Minister noch immer auf dem alten Fleck. Eine zweite Sache von großer Bedeutung, die Oberappellationsgerichts-Frage, ist heute im Verfassungsausschuß zur Verhandlung gekommen, indem die Regierung zwei deßhalbige Gesetzvorlagen gemacht hat. Es scheint jedoch nicht, als sei große Hoffnung vorhanden, die Entwürfe zur Annahme zu bringen. Das neue Religionsgesetz ist gestern von den Ständen zu Ende berathen worden; doch ist damit wegen der vielen Anträge in der Ständeversammlung, die in Erwägung gezogen worden sind, wenig gewonnen.

Dresden, 22. Mai. Das in dem neuesten Stück des Gesetzblattes publizirte Gesetz, das Hazardspiel, andere Spiele und Wetten betreffend, enthält folgende Bestimmungen:

§. 1. Wer ein Hazardspiel, d. h. ein solches Spiel, bei welchem der Gewinn vom bloßen Zufall abhängt, um Geld oder Geldeswerth an einem öffentlichen Ort oder dergestalt an einem nicht öffentlichen Ort veranstaltet, daß sich Jedermann dabei betheiligen kann, ingleichen Jeder, der an einem solchen Spiel Theil nimmt, wird nach Höhe und Dauer des Spiels mit einer Geldbuße bis zu 50 Thlrn. belegt. Die Inhaber der betreffenden Lokale trifft, wenn sie oder ihre Familienangehörigen, Geschäftsgehilfen oder Dienstleute dergleichen Spiele in denselben nicht verhindern, eine gleiche Strafe. §. 2. Wer als Unternehmer oder Bankhalter das Hazardspiel, sei es an einem öffentlichen oder nicht öffentlichen Ort, gewerbsmäßig betreibt, wird, je nach dem Umfang, der Dauer und Schädlichkeit der Unternehmung, mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu 8 Wochen und Geldstrafe von 25 bis zu 500 Thlrn. belegt. Diejenigen, welche ihm als Gehilfen oder durch Einräumung des Spiellokals Dienste leisten, trifft eine Geldstrafe bis zu 100 Thlrn. §. 3. In beiden Fällen, §§. 1 und 2, unterliegen sämmtliche Gelder und geldwerthe Gegenstände, welche bei der Betretung zum Spiel ausgesetzt, oder auf dem Spieltisch dazu bereit gelegt, oder in der Bank befindlich sind, der Konfiskation. Die Hälfte davon wird der Ortsarmenkasse überwiesen. §. 4. Die Strafbarkeit der im §. 2 bezeichneten Vergehen verjährt mit Ablauf von fünf Jahren, die Strafbarkeit aller andern Uebertretungen dieses Gesetzes aber mit Ablauf von einem Jahr. Die Verjährung einer erkannten Strafe wird ebenfalls mit dem Ablauf eines fünfjährigen oder beziehentlich einjährigen, von der Publikation des letzten Erkenntnisses an zu berechnenden Zeitraums vollendet. §. 5. Die Vorschriften dieses Gesetzes sind auch auf die vor Publikation desselben begangenen Uebertretungen, insoweit sie überhaupt noch nach gegenwärtigem Gesetz strafbar sind, anzuwenden, jedoch nicht auf solche Vergehungen, welche früher mit gelindern Strafen bedroht waren und daher nur mit diesen mildern Strafen zu ahnden sind. §. 6. Forderungen aus Spiel oder Wette können weder mittelst Klage, noch mittelst Einrede geltend gemacht werden. Ist jedoch das bei einem Spiel oder bei einer Wette Verlorene geleistet, so kann das Geleistete nicht zurückgefordert werden, ausgenommen wenn das Spiel, in Folge Dessen geleistet wurde, verboten ist. §. 7. Das Mandat vom 20. Dez. 1766, beziehentlich das Oberamtspatent vom 3. Febr. 1767 werden ebenso, wie die ältern, auf Spiel und Wetten Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen hiermit aufgehoben. An den bisherigen Bestimmungen über Lotto, Lotterie und Ausspielen beweglicher oder unbeweglicher Gegenstände wird durch dieses Gesetz nichts geändert.

Dresden, 23. Mai. Die „Konstit. Ztg." enthielt Angaben über einige Vortheile, welche Sachsen bei Abschluß eines neuen Zollvertrags mit Preußen sollen gewährt worden sein, und fügt bei, daß ein weiterer Vortheil zur Zeit noch geheim gehalten werde. Das „Dresd. Journ." ist ermächtigt, zu erklären, daß diese Angaben zum Theil unrichtig sind, zum Theil auf einer mißverständlichen Auffassung beruhen. Der wahre Sachverhalt werde vielleicht bald zur öffentlichen Kenntniß kommen.

Dessau, 17. Mai. Die Gesetzsammlung für das Herzogthum Anhalt publizirt die Uebereinkunft zwischen Anhalt und Preußen vom 29. Febr. 1864 „in Betreff des Verhältnisses des herzogl. Militärkontingents zu der k. preußischen Waffenmacht". Die Uebereinkunft wurde am 8./29. März d. J. ratifizirt, und am 16. April ausgewechselt. Das Rechtsverhältniß beider Truppen ist im Art. 1 wie folgt festgesetzt: „Das Militärkontingent des Herzogthums Anhalt tritt, unbeschadet seiner Eigenschaft als Bestandtheil der Reserve-Infanteriedivision des deutschen Bundesheeres, nach Maßgabe der daselbst sub 13, Litt. E, F und G von Bundes wegen an die bei jener Reservedivision betheiligten Bundesglieder gerichteten Empfehlungen so lange in ein bleibendes näheres Verhältniß zu der k. preußischen Armee, bis eine eintretende Heranziehung zum Bundesdienst die Wiederauflösung dieses Verhältnisses nothwendig macht." Nach den weiteren Bestimmungen soll das anhaltische Truppenkontingent an den Herbstübungen der benachbarten preußischen Division Theil nehmen; auch soll es jährlich vom preußischen Divisionskommandeur inspizirt werden. Die anhaltischen Truppen nehmen alle in Preußen in Bezug auf das Militärwesen bestehenden Vorschriften an, mit Ausnahme jedoch der Ergänzung der Truppen, Feststellung der Dienstzeit, und Befreiung von der Militärpflicht. Die Konvention kann nach dreimonatlicher Kündigung jeder der kontrahirenden Regierungen außer Kraft treten. — Während so die Truppen Anhalts in ihrer Verfassung dem preußischen Heere so nahe als möglich treten, hat der Erbprinz die Uniform, besonders der Offiziere, nach dem österreichischen Muster umgewandelt; nur die Helme werden bis auf weiteres beibehalten.

Hannover, 23. Mai. (Fr. J.) In Erster Kammer ist die Regierungsvorlage wegen Einführung der Synodalverfassung nicht ohne Schwierigkeiten nach längeren Verhandlungen genehmigt worden. — Ueber die Planck'sche Urlaubsverweigerung hat sich jetzt die Erste Kammer herbeigelassen, vermittelst einer Konferenz mit der Zweiten über die Sache zu verhandeln. — Unter Vorsitz des Ministers des Innern finden Berathungen wegen Aenderung der Agrarverfassung statt, welchen auf Einladung des Ministers der Deputirte Miquel beiwohnt.

Schleswig. Bei Uebergabe des Kommando's über das kombinirte Armeekorps an den General Herwarth von Bittenfeld hielt Se. K. Hoh. der Prinz Friedrich Karl folgende Ansprache an seine Truppen:

Der König hat befohlen, daß ich das Kommando über das Korps, das ich gegen den Feind geführt habe, vertausche mit dem Oberkommando über die verbündete Armee. Das Kommando über euch geht hiemit auf den General der Infanterie Herwarth v. Bittenfeld über. Die Beschwerden und Kämpfe, die ihr freudig und rühmlich bestanden, haben euch die verdiente höchste Anerkennung des Königs, des Vaterlandes, und der Armee erworben. Wo sich der König in dem Maße anerkennend ausgesprochen, kann das Lob aus dem Munde eures kommandirenden Generals, selbst in diesem Augenblick seines Scheidens, euern Werth nicht erhöhen. Ich verzichte hierauf, spreche euch aber meinen Dank aus — Allen — und aus vollem, aufrichtigen Herzen! Soldaten von Brandenburg und Westfalen, eure Thaten von Missunde, von Kappeln und Arnis, von Flensburg, von Rakebüll und der Ravenskoppel, an der Büffelkoppel und bei Wielhoi, bei Oster-Düppel, in den Laufgräben, endlich bei dem unvergleichlichen Sturm, gehören der Geschichte an. Diese denkwürdigen Tage werden mir werth und theuer bleiben, aber mit ihnen vor Allem die Erinnerung an die braven und tapfern Soldaten meines Korps, denen ich sie verdanke. Möget ihr denn auch dereinst, wenn einer oder der andere jener Namen euch in's Gedächtniß kommt, euch eures bisherigen und damaligen kommandirenden Generals erinnern.

Flensburg, 19. Mai. Einem Schreiben aus Kopenhagen entnimmt die „Nordd. Ztg." interessante Mittheilungen über die Zustände in Sonderburg und auf Alsen während und nach dem Kampfe bei Düppel. Wir ergänzen daraus unsere eigenen Mittheilungen durch Folgendes: Als am 17. März die ersten Bomben in die Stadt hineingeschleudert wurden, machten die Sonderburger Miene, die Stadt zu verlassen, und trafen Anstalten, um Hab und Gut in Sicherheit zu bringen. Dem dänischen Militär behagte dies nicht; daher machte man die Einwohnerschaft sicher und brachte sie zu dem Glauben, daß Aehnliches nicht wieder vorkommen werde ꝛc. Dennoch wurde später den Sonderburgern auf's neue unheimlich zu Muthe, und kurz vor dem 2. April verließen einige Familien die Stadt. Da gab der Chef des Gendarmeriekorps strengen Befehl, daß man Betten, Möbeln u. dgl. in der Stadt zurücklassen solle. Die Behörden aber, sowohl zivile als militärische, hatten wohlweislich schon vorher ihre sieben Sachen entfernt. Am 2. April, beim Beginn des Bombardements, befanden die meisten Einwohner sich in ihren Häusern. Eiligst suchte man nach Fuhrwerk, um wenigstens die werthvollsten Sachen zu retten. Obwohl nun Hunderte von Wagen unmittelbar vor der Stadt aufgestellt waren, welche anderweitig nicht benützt wurden, so wurde den Bittenden dennoch kein einziger Wagen überlassen. Dem Bürgermeister Hilmar Finsen wäre es ein Leichtes gewesen, ihren Bitten Erfolg zu verschaffen; anstatt sich aber um seine Bürger zu bekümmern, stürzt er als der Erste, Hals über Kopf, aus der Stadt und begibt sich auf Nummer Sicher in Höruphav.

Während des Bombardements fielen in Sonderburg arge Exzesse vor. Von der Insubordination folgendes Beispiel: Die Soldaten des 16. und 17. Regiments weigerten sich entschieden, sich nach dem Sundewitt hinüberführen zu lassen. „Wir wollen uns nicht zur Schlachtbank führen lassen", riefen Einige, und Andere erklärten sich bereit, augenblicklich die Brücke zu passiren, „aber ohne ihre Gewehre". Das Kriegsgesetz wurde verlesen, es ward mit Dezimirung gedroht; man antwortete: es sei gleichgiltig, wo man seine Kugel bekäme, auf Alsen oder auf Düppel. Zivilisten, die sich dieser Szene aus Neugierde näherten, wurden von den Offizieren mit blanker Klinge zurückgetrieben, damit der Skandal nicht auch noch solche Zeugen bekäme.

Wenn die Preußen unmittelbar nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen den Uebergang nach der Insel forcirt hätten, so würden sie Alsen genommen haben. Die Stimmung in der dänischen Armee war die deprimirteste, die sich denken läßt; man traf nun Vorkehrungen, um den Rückzug zu decken. So errichtete man sofort Barrikaden in der Stadt und benützte dazu Wagen, Möbeln und Alles, was gerade zur Hand war. Die größte Barrikade befand sich beim Rathhause; auf diese pflanzten die Schleswiger einen Kanonenofen mit der Aufschrift: „Wizwort'sche Kanone zum Rückwärtsladen." Nach dem Sturm ist dann Kekenis befestigt worden; man hat die schmale Landenge durchstochen und Batterien aufgeführt, um die Halbinsel gegen einen Angriff sicher zu stellen. Auch ist auf der Ostseite gegen Oesterbye eine neue Landungsbrücke gebaut worden, und eine noch größere Landungsbrücke hat man bei Fielmos auf der Ostküste Alsens zu Stande gebracht. Sonderburg selbst ist bedeutend stärker befestigt worden. Mitten in der Stadt, im Garten des Kaufmanns Stein, liegt eine Batterie, die man aber schon früher angelegt hat, und welche bereits während des Sturmes aktiv gewesen ist.

Was die Stimmung auf Alsen im Allgemeinen anbelangt, so sind Militär- und Zivilpersonen, Deutsch- und Dänischgesinnte in einem Stück ganz und gar miteinander einverstanden: in der Erbitterung gegen die Kopenhagener. Preußisch wollen die Bauern nicht gern werden, gegen den Herzog haben sie wenig einzuwenden, bei Schleswig oder vielmehr bei Schleswig-Holstein wollen sie bleiben, unter allen Umständen aber ihre Beamten los werden. — Die schleswig'schen Fuhrleute liegen noch immer fest vor Anker; dieselben sind hier schlecht behandelt worden; vom Militär sind sie wiederholt mit Prügelsuppe traktirt worden.

Flensburg, 20. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Im Widerspruch mit den Bestimmungen des Waffenstillstandes hat die dänische Regierung Anordnungen zur Aushebung von Rekruten in verschiedenen Distrikten getroffen, obwohl dieselben von den verbündeten Truppen besetzt sind. In der Natur eines Waffenstillstandes liegt schon völkerrechtlich die Erhaltung des Statusquo in Bezug auf die gegenseitige kriegerische Stellung, und die Konferenz hat in dem Beschluß vom 11. d. M. über den Waffenstillstand überdies noch ausdrücklich ausgesprochen, daß die kriegführenden Mächte darauf verzichten, ihre militärischen Stellungen zu Lande und zur See während der Dauer der Einstellung der Feindseligkeiten zu verstärken. Wenn aber eine dänische Aushebung von Rekruten in den von Preußen und Oesterreich okkupirten Landestheilen nicht als eine Verstärkung der feindlichen Armee betrachtet werden sollte, so wüßte ich nicht, mit welchem Namen eine solche Handlung denn bezeichnet werden soll. Will die dänische Regierung die Rekrutenaushebung etwa zu den Maßregeln rechnen, welche der regelmäßige Gang der Verwaltung im Gefolge hat

und welchen von den Verbündeten keine Hindernisse in den Weg gelegt werden? Das wäre offenbar eine arge Täuschung über den anerkannten Begriff eines Waffenstillstandes, denn ein solches Verfahren schließt nach dem öffentlichen Recht den Bruch der Waffenruhe in sich. Gewissenhaft sind seit dem 12. d. M. von den Verbündeten weder Kontributionen ausgeschrieben, noch erhoben worden, und es war daher diese so auffallende Verletzung des Waffenstillstandes durch die erwähnte Rekrutenaushebung von Niemand erwartet. Die Militärbehörden haben sich daher genöthigt gesehen, gegen dieses völkerrechtswidrige Verfahren einzuschreiten. Die Beamten, welche die Rekrutenaushebung vermittelten, sind in Folge der getroffenen Anordnungen in ihren Funktionen suspendirt und verhaftet worden.

Flensburg, 21. Mai. Gestern sind hier Deputationen von den friesischen Westsee-Inseln angekommen, um den HH. Zivilkommissären die Wünsche der Inselfriesen nach Befreiung von dem dänischen Regiment an's Herz zu legen. Die Aufnahme, welche die Herren gefunden, hat, wie wir hören, einen sehr befriedigenden Eindruck gemacht. Die von der Sylter Deputation der Zivilbehörde überreichte Eingabe schließt mit der dringenden Bitte:

Die hohe Zivilbehörde des Herzogthums Schleswig wolle huldreichst so bald thunlich veranlassen, daß die Insel Sylt nicht bloß in kommerzieller, sondern auch in staatsrechtlicher und administrativer Hinsicht wieder vollkommen mit dem Herzogthum Schleswig verbunden werde; aber niemals dulden, daß bei der schließlichen Abrechnung der verbündeten deutschen Mächte mit Dänemark oder bei einer etwaigen Theilung Schleswigs in eine deutsche und eine dänische Hälfte unsere liebe Heimathinsel Sylt von dem theuern Vaterland Schleswig-Holstein gänzlich getrennt und in Dänemark inkorporirt werde.

Sonderburg, 20. Mai. (Sch. M.) Den dänischen Soldaten und Beamten sind wir Deutschen zu großem Dank verpflichtet; sie haben die Alsener gründlich von dänischen Sympathien geheilt. Schon sind in der Norder-Harde die Bauern zusammengetreten und haben eine Adresse an die Zivilkommissäre beschlossen, in welcher diese aufgefordert werden, doch baldmöglichst die geeigneten Schritte zu thun, damit die Insel durch deutsche Truppen besetzt werde. Auch mit Kiel ist man schon in Verbindung getreten. Trotz der Antipathien, die gegen die Augustenburgische Dynastie ehemals herrschten, ist man gewillt, gleich den übrigen Schleswig-Holsteinern Friedrich VIII. zu huldigen, eben weil sich in ihm die Trennung von Dänemark verkörpert. Daß nur in der Trennung von Dänemark das Heil des Landes liegt, haben auch die Alsener eingesehen.

Berlin, 23. Mai. Die „Wes.-Ztg." veröffentlicht den Wortlaut der schon erwähnten preußischen Zirkulardepesche, die Hr. v. Bismarck bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Besetzung Fehmarns erlassen hat. Sie lautet:

Berlin, 8. Mai 1864.

Ew. ... wird es bereits bekannt sein, daß der Oberfeldherr der verbündeten Armee in Schleswig dem Kommandirenden der Exekutionstruppen in Holstein, Generalleutnant v. Hake, den Vorschlag gemacht hatte, die Besetzung der Insel Fehmarn zu übernehmen, und daß der Letztere sich mit der Anfrage an den Bundestag gewandt hat, ob er diesem Vorschlage entsprechen soll. Die Art, wie diese Anfrage aufgenommen worden ist, veranlaßt uns, von der weitern Verfolgung dieses Gedankens, dessen Ausführung für uns keinen besondern Werth hat, abzusehen. Ich kann mir nicht versagen, an diese Mittheilung einige Betrachtungen zu knüpfen, welche sich zwar dem unbefangenen Beobachter von selbst aufdrängen, von denen ich aber wünschen muß, daß sie der besondern Aufmerksamkeit der deutschen Regierungen nicht entgehen.

Es ist Ihnen erinnerlich, daß wir in Gemeinschaft mit der kaiserl. österreichischen Regierung gewünscht hatten, den Deutschen Bund an unserer auf die Befreiung des Herzogthums Schleswig von dänischem Druck gerichteten Aktion Theil nehmen zu sehen. Durch den Beschluß vom 14. Januar d. J. hat der Bundestag zu unserm lebhaften Bedauern diese Theilnahme abgelehnt, und wir sahen uns genöthigt, mit Oesterreich allein die Wahrung deutscher Interessen in die Hand zu nehmen. Unser Vorgehen wurde von unerwartet raschem Erfolg gekrönt; doch blieb auch nach dem ersten Gelingen noch eine ernste kriegerische Thätigkeit in Aussicht, und wir glaubten alsdann bei den deutschen Regierungen den sehr natürlichen und gerechtfertigten Wunsch wahrzunehmen, an dieser Thätigkeit sich zu betheiligen. Wir waren bereit, diesem Wunsch entgegenzukommen, denn wir begriffen sehr wohl, wie schmerzlich es namentlich den in Holstein aufgestellten deutschen Truppen sein mußte, müßige Zuschauer der Kriegsthaten der verbündeten Armee zu bleiben. Aus dieser Rücksicht ging der österreichisch-preußische Antrag vom 25. Februar d. J. hervor, welcher offenbar den Umständen am angemessensten war und den deutschen Regierungen die leichteste Gelegenheit bot, durch einen raschen Entschluß in die weitere Entwicklung der kriegerischen Ereignisse mit einzugreifen und zugleich Mißstände zu beseitigen, welche sich in Betreff der nothwendigen Maßregeln zur Sicherung unserer Armee im Rücken und ihrer Verproviantirung ergeben hatten, und welche dem Auslande das traurige Schauspiel deutscher Uneinigkeit in einem so entscheidenden Momente zu bieten drohten. Die ohne Kriegserklärung erfolgte Wegnahme deutscher Schiffe — auch außer den österreichischen und preußischen — Seitens der Dänen hätte unseres Erachtens diesen Entschluß nur erleichtern können. Statt dessen begegnete die Annahme unseres Antrags unerwarteten Schwierigkeiten von den verschiedensten Seiten her. Von einer Seite verlangte man eine vorhergehende Sommation an Dänemark, von anderer Seite die Theilnahme anderer deutscher Regierungen an der Besetzung Holsteins durch Heranziehung entlegener Bundes-Armeekorps. Daneben wurden wegen des Kostenpunktes Schwierigkeiten erhoben, und endlich wurde die Theilnahme des Bundes an der Verwaltung des durch unsere Streitkräfte eroberten Herzogthums Schleswig durch einen vom Bundestag zu ernennenden Kommissär beansprucht. Wie wenig wir auch diese Forderungen als nothwendig in der Natur der Sache begründet erachten konnten, so sind wir doch in keiner derselben den Wünschen der deutschen Regierungen entgegengetreten. Eben so bereitwillig hat die kaiserl. österreichische Regierung zu einer Ausgleichung die Hand geboten. Sie mußte nur mit uns auf der Erhaltung der Einheit des militärischen Oberbefehls bestehen, welche selbstverständlich die wesentliche Bedingung jedes Erfolges ist.

Als sich nichtsdestoweniger die Verhandlungen in den Ausschüssen in die Länge zogen, schien sich in der Besetzung der Insel Fehmarn noch ein Mittel zur wenigstens theilweisen praktischen Erfüllung der auf Theilnahme an der Aktion gerichteten Wünsche unserer Verbündeten darzubieten, ohne die weitläufige Entwicklung der an den Antrag vom 25. Februar geknüpften Fragen abzuwarten. Gerade die dem Angriff ausgesetzte Lage der Insel und die dadurch gegebene Aussicht auf eine wirklich kriegerische Thätigkeit mußte — so glauben wir — unsern Vorschlag den Truppen in Holstein, wie den deutschen Regierungen erwünscht erscheinen lassen. Es lag auf der Hand, daß ein schleuniger Entschluß hier vor Allem am Platze war; wir durften einen solchen um so mehr erwarten, als der Bund schon vor Jahren im Namen Holsteins Ansprüche auf diese Insel erhoben hatte, deren Geltendmachung durch die vorgeschlagene Maßregel doch nur hätte erleichtert werden können. Aber auch hier traten wieder Zögerungen, Bedenklichkeiten und Vorfragen ein, — und auch hier hat es nichts geholfen, daß wir diese Vorfragen über Verstärkung der Exekutionstruppen, in voller Uebereinstimmung mit der kaiserl. österreichischen Regierung, durch unsere Zustimmung rasch zu erledigen bereit waren. Der General v. Hake hat die vor Wochen erbetene Ermächtigung noch nicht erlangt und wird sie voraussichtlich nicht erlangen. Angesichts dieser von uns in der That nicht erwarteten Wendung wird es für uns Pflicht, die Sache fallen zu lassen und unserm Vorschlag keine weitere Folge zu geben.

Aber wir haben aus diesem Gang der Dinge auch die traurige Erfahrung schöpfen müssen, welchen Schwierigkeiten wir begegnen würden, wenn wir bei einer großen politischen Aktion uns auf den Bund stützen, oder — wie man es hier so vielfach von uns gefordert hat — seinem Impuls folgen wollten! Wenn wir nach dem ablehnenden Beschluß vom 14. Jan. nicht in Gemeinschaft mit Oesterreich von unserm Recht selbständigen Handelns Gebrauch gemacht hätten, so wäre die ganze Angelegenheit wahrscheinlich noch jetzt nicht über das Stadium theoretischer Diskussion hinausgekommen. Und wenn es zu einer Konferenz, wie sie jetzt in London versammelt ist, und ja auch schon damals vorgeschlagen war, gekommen wäre, welche Stellung hätte der Bund und ein Bevollmächtigter des Bundes auf derselben einnehmen können, wenn die siegreichen Heere Oesterreichs und Preußens nicht in Schleswig standen? Und wenn wir die Rücksichten und Bedenklichkeiten erwägen, welche selbst die Theilnahme an der schon im Gang befindlichen Aktion verhindert haben, — wie können wir da das Vertrauen gewinnen, welches unumgänglich nöthig ist, wenn wir unsere Politik mit der des Bundes verschmelzen sollten? Wenn wir auch dankbar anerkennen, daß einzelne Regierungen sich in richtiger und patriotischer Würdigung der gemeinsamen Ziele uns angeschlossen haben, so hat doch eine Mehrheit am Bund in diesem Sinn nur selten erheischt werden können; und wir haben es mit Bedauern erfahren müssen, daß wir nicht allein zur Wahrung unserer eigenen, sondern zur Wahrung der anerkannten deutschen Interessen, wie zum Schutz der deutschen Schifffahrt, auf unsere eigenen und Oesterreichs Kräfte angewiesen waren, und daß die geringste von unsern Bundesgenossen geforderte Unterstützung in Folge von Mißtrauen und doktrinären Weiterungen ausblieb. Die Sache, die wir und Oesterreich gegenwärtig verfechten, hat, wir dürfen es sagen, unter dieser unnatürlichen und beklagenswerthen Differenz zwischen einer Majorität von Bundesregierungen und den beiden größern deutschen Mächten, noch nicht gelitten. Aber wir müssen, um der Zukunft Deutschlands willen, dringend wünschen, daß die deutschen Regierungen sich der Erkenntniß eines solchen Zustandes nicht verschließen und die Nachtheile erwägen werden, welche derselbe für alle deutschen Verhältnisse und materiellen Interessen mit sich führen muß. Daß das bisher von ihnen eingeschlagene Verfahren ihre eigenen Ziele nicht gefördert hat, können die Bundesregierungen nicht verkennen. Es liegt in ihrer Hand allein, das richtige und natürliche Verhältniß wieder herzustellen; und wir hoffen gern, daß bei ruhiger Betrachtung auch für sie diese Erfahrung nicht verloren sein wird.

Ew. ... ersuche ich ergebenst, diese Erwägungen der dortigen Regierung darzulegen, und ermächtige Sie zu dem Behuf zur Vorlesung dieses Erlasses.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

◇ **Berlin**, 24. Mai. Die vor drei Wochen zur Ueberbringung der Siegestrophäen von Düppel hieher gekommenen Mannschaften der preußischen Sturmkolonnen sind unter Führung des Hauptmanns Stöphasius gestern früh nach dem Kriegsschauplatz wieder abgegangen. — Der an Stelle Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl zum Befehlshaber der preußischen Operationsarmee in Schleswig ernannte General der Infanterie, Herwarth v. Bittenfeld, hat seine neue Kommandostelle bereits vor mehreren Tagen übernommen. Derselbe nimmt sein Hauptquartier in der Stadt Schleswig, während der Prinz Friedrich Karl das Hauptquartier des Oberkommando's der verbündeten Armeen einstweilen im Schloß Luisenlund behält. Das aus zwei Divisionen bestehende kombinirte preußische Armeekorps in Jütland unter dem Befehl des Generalleutnants Vogel v. Falckenstein wird auch ferner direkt vom Oberkommando ressortiren. Für das kombinirte preußische Korps im Herzogthum Schleswig, welches bekanntlich aus Truppen des 3. und des 7. Armeekorps zusammengesetzt ist, hat sich aus der Umgestaltung der höchsten Kommandoverhältnisse die Aenderung ergeben, daß die Befehlshaberschaft desselben von dem kommandirenden General des 3. Armeekorps (Prinz Friedrich Karl) auf den des 7. (General v. Herwarth) übergeht. — Mit großer Bestimmtheit wird hier neuerdings versichert, daß in der am 28. d. M. stattfindenden nächsten Sitzung der Londoner Konferenz eine Verlängerung der Waffenruhe zu erwarten sei. Schon jetzt soll eine Ausdehnung ihrer Dauer bis zum 1. Juli sich als sehr wahrscheinlich herausstellen. — Se. Maj. der König empfing heute den Feldmarschall Grafen v. Wrangel, welcher heute früh vom Kriegsschauplatz hier eingetroffen ist.

— Das bereits erwähnte Wiener Telegramm der „Spen. Ztg." lautet wörtlich: „Erklärungen Englands und Frankreichs sind hieher gelangt. Aufgeben des Vertrags von 1852. Zugeben der Vereinigung Holsteins mit Süd-Schleswig, getrennt von Dänemark. Die Personalunion ist absolut verworfen."

Swinemünde, 21. Mai. Der „Ostsee-Ztg." wird Folgendes berichtet: Nach Aussage zweier Kapitäne, welche mit ihren Schiffen auf der Kopenhagener Rhede bei Ankunft des vom Helgolander Seegefecht zurückkehrenden dänischen Kriegsschiffes „Niels Juel" lagen, war dasselbe bedeutend beschädigt und glich vollständig einem Wrack. Schiff und Takelage waren furchtbar zerschossen, und am Bug ein Loch, so groß, daß ein Mensch bequem passiren konnte. 24 Todte zählten sie, welche an's Land gebracht wurden, und sahen sie nicht zehn Menschen unverwundet, alle übrigen von der Mannschaft waren mehr oder weniger verwundet. Viele Zimmerleute und Handwerker waren mit den Reparaturen beschäftigt.

†† **Wien**, 24. Mai. Daß in der schleswig-holsteinischen Politik der österreichischen Regierung eine starke Schwenkung sich entweder schon vollzogen hat, oder doch sich zu vollziehen im Begriff steht, wird sich kaum verkennen lassen, und die Preußen zugeschriebenen Annexionsgedanken haben wesentlich zu ihrer Förderung beigetragen. Man zieht jede Kombination, welcher Art sie auch sei, der Möglichkeit vor, schließlich Preußen mit einem Machtzuwachs im Norden aus dem Konflikt hervorgehen zu sehen, und man beginnt namentlich die Erwägung ernstlich ins Auge zu fassen, daß die Augustenburgische Erbfolge einerseits den vermeintlichen Vergrößerungsgelüsten Preußens einen festen Damm entgegenstelle und andererseits, weil sie auf den Grundsätzen der Legitimität fußt, der Nöthigung überhebe, mit dem Prinzip der Volksabstimmung wenigstens ein Kompromiß einzugehen. Man hat sich noch nicht förmlich losgesagt von den Festsetzungen des Londoner Protokolls und kann also je nach der politischen Konvenienz auf den Inhalt desselben zurückgreifen; aber auch nur diese politische Konvenienz wird noch den Ausschlag geben; als eine rechtliche und mit rechtlichen Folgen verknüpfte Thatsache hat jenes Protokoll bereits aufgehört, zu existiren. Das ist die Sachlage, wie sie im Ganzen und Großen für den Augenblick sich darstellt.

Die Zollverhandlungen, welche die bayrischen Bevollmächtigten gegenwärtig hier führen, nehmen keineswegs, selbst für den Fall, daß eine besondere süddeutsche Zollgruppe sich konstituiren sollte, eine Zolleinigung, sondern nur einen Handelsvertrag mit dieser eventuellen Gruppe in Aussicht, diesen freilich auf der Basis der österreichischen Propositionen vom 10. Juli. Es ist schwer zu sagen, zu welchem Resultat diese Verhandlungen führen werden; keineswegs aber liegt es außer der Wahrscheinlichkeit, daß sich dabei die Unmöglichkeit der Einigung herausstellt und Bayern, nachdem es die österreichischen Ansprüche bis zum letzten Augenblick unterstützt hatte, seinen Frieden mit Berlin macht.

Italien.

* Briefe aus **Rom** vom 21. melden, daß noch kein Nunzius nach Mexiko gesandt werden wird, da der Papst abwarten will, bis Kaiser Maximilian und Erzbischof Labastide die Grundlagen einer Vereinbarung festgestellt haben. Man versichert, daß Hr. Franchi als Nunzius nach Madrid gesandt werden wird.

Nachrichten aus Neapel sprechen von neuen Deportationen von Camorristen. Die Gesammtzahl der nach Sardinien gesandten Camorristen wird bald 600 erreichen.

Frankreich.

Paris, 23. Mai. Man schreibt der „Köln. Ztg.": „Ich kann trotz entgegenstehender Behauptungen meine Mittheilung aufrecht erhalten, daß Hr. v. Beust schon Samstag den Kaiser gesehen hat. Es geschah dies in einem intimen Zirkel bei der Kaiserin, wobei u. A. die HH. v. d. Goltz, Seebach und Vitzthum, Letzterer sächsischer Gesandter in London, anwesend waren. Hr. v. Vitzthum war es überhaupt, der die diplomatischen Verhandlungen geleitet, welche der Hieherkunft des Bevollmächtigten des Bundestags vorhergingen. Hr. v. Beust hatte mehrere private Unterredungen mit dem französischen Gesandten in London, Prinzen Latour d'Auvergne, gehabt, in Folge dessen in beiden Staatsmännern der Wunsch rege wurde, die Ansichten, die Hr. v. Beust vertritt, Napoleon III. persönlich übermittelt zu sehen, besonders, da der sächsische Ministerpräsident durch seine mehrstündige Unterredung mit der Königin Viktoria über die Ansichten des englischen Hofes und Kabinettes genauer unterrichtet zu sein glauben durfte, als andere Diplomaten, denen gegenüber man mit weniger Freimuth sich ausgesprochen. Hr. v. Vitzthum reiste nach Paris und stellte die betreffende Anfrage. Wenn mich meine Gewährsmänner nicht täuschen, die in der Lage sind, gut unterrichtet zu sein, so wäre Hrn. v. Beust hier ein überaus kordialer Empfang zu Theil geworden. Hr. v. Beust soll dem Kaiser der Franzosen ein ganz anderes als das landläufige Bild von der englischen Politik zu entwickeln im Stande gewesen sein. Nicht nur, daß die Königin Viktoria bestimmt erklärt habe, nun und nimmermehr zu einem Kriege gegen Deutschland ihre Einwilligung zu geben, seien auch die Minister jetzt durchaus nicht mehr in der Stimmung, für Dänemark ohne weitere Anhaltspunkte sich in einen Krieg zu stürzen, dessen Ausgang und Endkombinationen gar nicht abzusehen seien. Im Gegentheil sei Lord Palmerston mehr als je geneigt, auf seinen alten Theilungsplan vom Jahr 1848 zurückzugreifen, wobei Nordschleswig zu Jütland, d. h. also zu Dänemark geschlagen würde, während Südschleswig mit Holstein zu einem unabhängigen Staat vereinigt würde. Wie gesagt, Lord Palmerston scheine nicht übel Lust zu haben, diesen Plan wieder aufzunehmen, wenn er sicher sein könne, ihn außer von Frankreich und dem Deutschen Bunde auch von Oesterreich und Preußen ohne Weiteres angenommen zu sehen, da bei der entmuthigten Stimmung in Kopenhagen dänischer Seits an eine Fortsetzung des Kriegs ohne Unterstützung von anderer Seite durchaus nicht gedacht werden würde; auch was die Successionsfrage anbetrifft, sei England nicht abgeneigt, wie in Griechenland Nichts gegen irgend eine Art der Selbstbestimmung der Bevölkerungen einzuwenden; nur scheine hiefür weder in Preußen noch in Oesterreich der dazu erforderliche günstige Boden vorhanden zu sein. Mittlerweile ist man übrigens auch in Stockholm und Kopenhagen nicht müßig. Der frühere schwedische Gesandte beim dänischen Hofe, Graf Hamilton, ein eifriger Eiderskandinave, der fast gleichzeitig mit dem Ministerium Hall seine Entlassung nahm, weil sein Allianztraktat zwischen Schweden und Dänemark vom Grafen Manderström fallen gelassen worden war, wird hier in besonderer Mission erwartet, und kann sicher sein, daß man alle Minen springen lassen wird, um durch diesen geschickten Diplomaten den Beust'schen Einwirkungen

Schach zu bieten. Im Uebrigen scheint das Verlangen der deutschen Mächte, aus Kiel und Rendsburg Bundesfestungen zu machen, gerade noch für das englische Kabinet den Hauptstein des Anstoßes zu bilden."

Paris, 24. Mai. Hr. v. Beust ist heute Morgen nach London abgereist. Der „Temps" glaubt, „ohne befürchten zu müssen, widerlegt zu werden", sagen zu können, „daß er von seinem Pariser Aufenthalt einen vorzüglichen Eindruck mitnimmt". — Der dänische Konferenzbevollmächtigte, Hr. Krieger, kam gestern gleichfalls nach Paris. Er besuchte jedoch nur den dänischen Gesandten, Grafen Moltke, und kehrt heute Abend nach London zurück. — Aus Algier trifft die Nachricht vom Tode des Marschalls Pelissier, Herzog von Malakoff, ein; der Generalgouverneur von Algier starb am 22. um 2 Uhr Nachmittags an einer Brustentzündung. Er war im Jahr 1794 geboren, sohin fast 70 Jahre alt. Bevor er im Januar 1855 zur Orientarmee berufen wurde, war er mehr als 16 Jahre in Algier, welches er als Oberstleutnant betrat und als General verließ. Dem Ausgang des Krimkriegs verdankte Pelissier den Marschallstab, den Herzogstitel und eine Dotation. Während des italienischen Feldzugs war er Kommandant des Observationskorps, dessen Hauptquartier sich in Nancy befand; seitdem war er Generalgouverneur von Algier. 1850 war Pelissier Gesandter in London.

Nach Algier gehen fortwährend Truppen ab; das in Paris garnisonirende 2. Fußjäger-Bataillon wird sofort folgen. Sollten die Streitkräfte nicht genügend erscheinen, um die Erhebung im Tell rasch niederzuwerfen, so wird die ganze Infanteriedivision Bourbaki nach Algier geschickt werden. — Wenn die Umstände es nicht verhindern, werden der Kaiser und die Kaiserin mit dem kaiserl. Prinzen am 4. Juni für etwa 3 Wochen nach Fontainebleau gehen. Ende Juni beabsichtigt der Kaiser sich nach Vichy und von da nach Chalons zu begeben, während die Kaiserin und der Prinz sich in St. Cloud installiren. — Staatsminister Rouher leidet an einem Halsübel, welches die Anstrengungen der Session noch steigerten. Er wird die Bäder von „Eaux bonnes" gebrauchen. Trotz des Dementi's des „Moniteurs" soll es nicht weniger richtig sein, daß Hr. Rouher zwei Schreiben an den Kaiser richtete. Im ersten tadelte er die auswärtige Politik des Hrn. Drouyn de Lhuys, und im zweiten machte er sein Verbleiben von gewissen Modifikationen in den Beziehungen zwischen dem Staatsminister und den andern Ministern abhängig.

Die englischen Consols kamen mit 1/4 Hausse. Die Versuche, auch an der Pariser Börse die Kurse zu heben, mißlangen jedoch, und der Schluß des Marktes war sehr flau. In Société generale ist fast gar kein Geschäft mehr. Stark fiel heute spanische Nordbahn (von 480 auf 450).

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 19. Mai. Die Regierung hat in die verschiedenen Theile des Landes Kommissäre entsendet, welche eine unbeschränkte Vollmacht besitzen, gegen deren Vorweisung alle Zivil- und Militärbehörden unbedingt Folge zu leisten haben. Unter den Kommissären befinden sich auch die ehemaligen Minister Cretzulesco und Tell.

Großbritannien.

* **London**, 23. Mai. Die „Times" bringt heute eine wüthende Philippica gegen Preußen wegen der Requisitionen in Jütland. Es ist kaum nöthig, auf den Inhalt derselben einzugehen; nur mag bemerkt werden, daß die Sprache den Eindruck macht, als sei sie direkt von dem Londoner Fischmarkt entlehnt worden. — „Morn. Post" beleuchtet in ihrer Weise Hrn. v. Bismarck's Depesche vom 15. Mai und vermag keine einzige darin angeführte Thatsache als etwas Anderes, denn eine willkürliche und schlaue Annahme gelten zu lassen. Der „Globe" bemüht sich zu zeigen, daß Hr. v. Bismarck in seiner Depesche vom 15. Mai ein großes Talent für die Inkonsequenz entwickle. — Der „Examiner", eines der feurigsten anglo-dänischen Blätter, beginnt sich mit dem Gedanken einer Theilung Schleswigs und einer Annektirung von Südschleswig an Holstein auszusöhnen. Wenn auch, so tröstet er sich und die Dänen, Kiel dann deutsch wird, — nun, das deutsche Wickelkind wird dann den Mond haben, nach welchem es so lange geschrien hat, und man wird ihm aus einer Nürnberger Spielwaaren-Handlung in Holborn ein paar kleine Schifflein bestellen, damit es sich daran ergötze 2c. Wie uneigennützig England in Rechtsfragen und Prinzipienstreitigkeiten sei, das sehe man aus dem Umstand, daß Niemand in England an den Einfuhrzoll in den Herzogthümern gedacht habe, welchen Dänemark im Jahr 1851 erhöht hat, und der durch die Trennung von Dänemark leicht um 25 Proz. ermäßigt werden dürfte.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 25. Mai. 50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Staatsminister Dr. Stabel; der Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig; der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; der Präsident des Ministeriums des großh. Hauses und des Auswärtigen, Frhr. v. Roggenbach.

Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende Petitionen angezeigt:

1) Bitte der Gemeinde Berghaupten, um Beschleunigung der Schulreform.

2) Bitte der Gemeinde Kork, die Verlegung des Amtssitzes betr.; übergeben vom Abg. Hauß.

3) Bitte der Handelskammer von Heidelberg, die Errichtung einer badischen Bank betr.; übergeben vom Abg. Krausmann.

4) Bitte des Handelsstandes von Ladenburg in demselben Betreff; übergeben von dem Abg. Pagenstecher.

Abg. Röder zeigt einen druckfertigen Budgetbericht an.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Kommission zur Aufsuchung provisorischer Gesetze, Bekanntmachungen und Verordnungen über die Anordnung großh. Regierung zum Vollzug des Bundesbeschlusses vom 23. Jan. 1862, die Erhöhung der Ersatzkontingente der Bundesarmee auf ein Drittel der Matrikel betr.

Die Durchführung dieses Bundesbeschlusses ruft weitere 1667 Mann in den Militärdienst und veranlaßt einen jährlichen Mehraufwand von 68,780 fl. Die Budgetkommission nahm Anstand, auf diese Forderung einzugehen, bevor die Vorfrage der bundesrechtlichen Verpflichtung durch die Kammer entschieden sei; sie hat diese Vorfrage an die Kommission zur Aufsuchung provisorischer Gesetze gewiesen.

Während nun die Majorität dieser letztern Kommission, für welche der Abg. Schaaff einen in der heutigen Beilage der „Karlsr. Ztg." abgedruckten Bericht erstattet hat, den Bundesbeschluß vom 23. Jan. 1862 für rechtsverbindlich erklärt und in Folge dessen beantragt, daß von der Beanstandung oder Reklamirung der auf denselben sich gründenden Anordnung der großh. Regierung Umgang zu nehmen sei, gelangt die Kommissionsminorität, für welche Abg. v. Feder Bericht erstattet hat, zu folgenden entgegengesetzten Ergebnissen.

I. Die Einführung neuer organischer Einrichtungen und die Erweiterung der bestehenden, demgemäß die Uebernahme neuer ständiger Lasten auf die Einzelstaaten setzt nach dem völkerrechtlichen Charakter der Bundesakte und dem darin gemachten Vorbehalte der Einzelnsouveränetät die Zustimmung sämmtlicher Bundesgenossen nothwendig voraus.

II. Deßfallsige Mehrheitsbeschlüsse des engern Rathes haben nur einen autoritativen Werth. Eine rechtlich verpflichtende Bedeutung kann ihnen nicht beigelegt werden, ohne den völkerrechtlichen Charakter des Bundes und die Souveränetät der Einzelnstaaten zu gefährden. Der Geist und der Wortlaut der Bundes-Grundgesetze würde Dem entgegenstehen.

III. Die Erhöhung des Prozentsatzes der Ersatzmannschaft ist eine Erweiterung der bestehenden organischen Bundesheer-Einrichtung und sie führt neue ständige Lasten für die Einzelnstaaten herbei.

IV. Der Bundesbeschluß vom 23. Januar 1862 hat daher, weil er nur mit Mehrheit der Stimmen und insbesondere gegen die Stimme Badens gefaßt wurde, keine rechtlich verpflichtende Bedeutung für unsern Staat.

V. Die Frage, ob die Erhöhung der Ersatzmannschaft und die deßfallsige Geldforderung aus andern Gründen zu genehmigen oder zu verwerfen ist, untersteht der freien Beurtheilung.

„Trotz dieses Ergebnisses kann die Minderheit Ihrer Kommission den Antrag nicht stellen, den Bundesbeschluß vom 23. Januar 1862 zu reklamiren. Eine Reklamation würde nur geeignet sein, wenn dieser Bundesbeschluß als eine geltende Norm publizirt worden wäre. Da dieses aber bis jetzt nicht geschehen ist, so bleibt nur übrig, sich über die rechtlich verpflichtende Kraft desselben schlüssig zu machen. Dagegen sind die Verordnungen vom 19. November 1862 und 9. November 1863 zu reklamiren, weil inhaltlich derselben die großh. Regierung ohne ständische Genehmigung die durch den erwähnten Bundesbeschluß angeordnete Erhöhung des Ersatzkontingents angeordnet hat.

Der Antrag der Minderheit Ihrer Kommission geht deßhalb dahin: „Hohe Kammer wolle aussprechen, daß sie den Bundesbeschluß vom 23. Januar 1862 wegen mangelnder Einstimmigkeit nicht für rechtlich verpflichtet anerkennen könne und daß deßhalb die Verordnungen vom 19. November 1862 und 9. November 1863 zur Vorlage zu reklamiren seien."

Sollte die hohe Kammer aus politischen oder militärischen Zweckmäßigkeitsgründen die Erhöhung der Ersatzmannschaft und die hierauf bezügliche Geldforderung für diese Budgetperiode zu genehmigen sich veranlaßt sehen, dagegen dieser rechtlichen Erörterung ihre Zustimmung ertheilen, so erscheint es als angemessen, eine Verwahrung gegen alle rechtlichen Konsequenzen einzulegen, die aus einer thatsächlichen Erfüllung jenes Bundesbeschlusses gezogen werden könnten.

Für diesen Fall empfiehlt daher die Minderheit Ihrer Kommission eine Beschlußfassung dahin:

„Die großh. Staatsregierung sei zu ersuchen, durch ihren Bundestags-Gesandten dem Bundestag erklären zu lassen, daß man dem Bundesbeschluß vom 23. Januar 1862 wegen mangelnder Einstimmigkeit der Bundesgenossen keine verpflichtende Bedeutung beizulegen vermöge, und daß, wenn demselben aus andern Gründen entsprochen werde, man Verwahrung gegen die Folgerung der Anerkennung einer rechtlich verpflichtenden Kraft derartiger Mehrheitsbeschlüsse einlege."

Nach Eröffnung der Diskussion ergreift zunächst das Wort

Staatsminister Dr. Stabel: Die großh. Regierung müsse die Voraussetzung, auf welcher beide Berichterstattungen, namentlich der der Minorität beruhten, entschieden bekämpfen, die Unterstellung nämlich, als befinde sich die Regierung mit dem Bundesbeschluß im Widerspruch, und suche ihn nur deßwegen zum Vollzug zu bringen, weil sie ihn vollziehen müsse. Dies sei ganz unrichtig. Die Gründe, warum die Regierung die zur Erhöhung der Ersatzmannschaft nöthigen Mittel fordert, können denkbarer Weise ganz anderer Art sein. Sie kann der Ansicht sein, daß diese Maßregel an und für sich eine zweckmäßige ist, und sich aus eigenem Antrieb veranlaßt sehen, diese Maßregel einzuführen, ohne Rücksicht darauf, ob sie dazu verpflichtet ist oder nicht.

Daß die Voraussetzung, von der die Kommission ausgeht, unrichtig ist, ergibt sich aus den Bundestags-Verhandlungen. Unter den Anträgen, welche von der Bundesversammlung einstimmig genehmigt wurden, befand sich auch der, daß die Ersatzkontingente auf ein Drittel erhöht werden sollen. Im Jahr 1862 wurde dann über die Frage, ob diese Erhöhung sofort in Vollzug zu setzen sei, abgestimmt, und bei dieser Gelegenheit hat Baden den Vorbehalt gemacht, daß die Oberfeldherrn-Frage vorher entschieden werde. Es hoffte auf diese Weise eine Erledigung dieser letztern wichtigen Frage herbeiführen zu können, während es im Wesen selbst, bezüglich der Maßregel der Erhöhung, den übrigen Bundesregierungen beistimmte.

Es hat sich gezeigt, daß auf dem eingeschlagenen Weg der Zweck, die Entscheidung der Oberfeldherrn-Frage, nicht erreicht wurde, und so hat Baden nachträglich seinen Vorbehalt thatsächlich aufgegeben.

Die Regierung hält den Bundesbeschluß über die Erhöhung der Ersatzmannschaft für einen zweckmäßigen und nothwendigen, wie dies auch in der Budgetvorlage ausgesprochen ist. Die Kommission hätte die Frage der Rechtsverbindlichkeit nicht so sehr in den Vordergrund stellen, vielmehr vor Allem die Frage prüfen sollen, ob die Maßregel eine zweckmäßige sei.

Indem wir hier abbrechen, bemerken wir vorläufig, daß nach einer längern Diskussion die Kammer einen von den Abgg. Kirsner und Kusel gestellten Antrag annimmt, daß mit Offenhaltung der Rechtsfrage von der Beanstandung der auf den Bundesbeschluß vom 23. Januar 1862 sich gründenden Anordnung der großh. Regierung Umgang zu nehmen sei.

Generalleutnant Ludwig legt schließlich eine detaillirte Nachweisung über die Verwendung des durch die Erhöhung der Ersatzmannschaft nöthig werdenden Aufwands von 68,780 fl. vor, welche zur Berichterstattung an die Budgetkommission gewiesen wird.

† Karlsruhe, 25. Mai. 16. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 28. Mai, Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Prälaten Holtzmann über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der Gewerbeschul-Hauptlehrer betr. 3) Erstattung und Berathung des Berichts des Abg. Faller über die zwischen den Zollvereins-Regierungen und dem Freistaat Paraguay, dem Kaiserthum China, dem Königreich Siam, dem Freistaat Chili, und der Ottomanischen Pforte abgeschlossenen Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsverträge.

†† Karlsruhe, 25. Mai. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 28. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Behaghel zu dem Gesetzentwurf über den Besitz von Liegenschaften durch Ausländer. 3) Berathung des Berichts der Budgetkommission über die in den Jahren 1864 und 1865 auf das Domanialgrundstocksvermögen zu übernehmenden außerordentlichen Ausgaben; erstattet von dem Abg. Paravicini.

Vermischte Nachrichten.

— München, 21. Mai. (A. Z.) Der Universitätsprofessor und praktische Arzt Dr. Schnitzlein wurde heute Vormittag auf dem Karlsplatz vom Schlag gerührt und ist unmittelbar darauf gestorben.

— In Königsberg wurden in der am letzten Donnerstag abgehaltenen Versammlung des Vereins der Verfassungsfreunde nachstehende Resolutionen angenommen: „Mit Bezug auf die von dem Komitee Arnim-Boitzenburg und Genossen in Umlauf gesetzte, der Theilung Schleswigs und einer eventuellen Annexion der Herzogthümer an eine deutsche Macht das Wort redende Adresse erklärt die Versammlung der Verfassungsfreunde zu Königsberg in Preußen: 1) Die unfreiwillige Einverleibung der Elbherzogthümer oder eines Theils derselben in einen andern Staatsverband wäre ein Unrecht, das — eben weil ein Unrecht — weder den Herzogthümern, noch Preußen, noch dem gesammten deutschen Vaterland zum Heil gereichen kann; 2) die endgiltige Entscheidung über die künftige staatsrechtliche Stellung der Elbherzogthümer steht — vermöge des Selbstbestimmungsrechts der Völker — einzig und allein den Bewohnern Schleswig-Holsteins zu."

— Von Bord der k. k. Fregatte „Elisabeth", Flaggenschiffes des Contreadmirals Baron v. Wüllerstorf, theilt die „Triest. Ztg." ein längeres Schreiben mit, welches aus Vigo (spanische Küste) den 2. Mai datirt, und bis jetzt die erste ausführliche Mittheilung ist, welche von dem österreichischen Hauptgeschwader in die Oeffentlichkeit gelangt. Dasselbe schildert die Fahrt von Pola bis Vigo in einer nicht sehr tröstlichen Weise. Ein Mißgeschick folgte auf das andere, und die Seetüchtigkeit der Schiffe bestand eine ziemlich schlechte Probe. An einer Stelle des Briefes heißt es: „Ich spreche nicht davon, daß z. B. während des Sirocco im Adriatischen Meere auf dem „Kaiser" im Ganzen 100 Mann seetüchtig waren, und daß der Rest der Bemannung seekrank herumlag. Dafür können die armen Teufel nicht; daß man aber die Schiffe, nachdem sie jahrelang in Pola lagen, auf eine solche Art mit Bergbewohnern ausrüstet und vor den Feind schickt, das ist unbegreiflich. Nicht nur die Mannschaften, auch Maschinisten und Feuerleute waren seekrank und konnten nicht arbeiten." Die Mißgeschicke während der Fahrt waren sehr zahlreich; die Schiffe kamen einander außer Sicht; in Gibraltar weiß man auf der „Elisabeth" nicht, daß das Linienschiff des Geschwaders in Algier, und in Algier auf dem Linienschiff nicht, daß die „Elisabeth" in Gibraltar ist. Die Panzerfregatte „Don Juan" und die Pulverkammer des „Kaiser" hatten während der Fahrt so stark gelitten, daß eine Reparatur nothwendig war und die Panzerfregatte in Lissabon zurückgelassen werden mußte, u. dgl. m. Zum Schluß des Schreibens heißt es: „Nebenbei gesagt, ist noch auf keinem einzigen Schiffe bis jetzt im Feuer exerzirt worden. Wir wissen sehr gut, daß die ganze Welt über uns losziehen wird, aber warum hat man die Escadre nicht einen Monat früher ausgerüstet? Man läßt die Schiffe jahrelang in Pola ausgerüstet liegen und glaubt in einem Monat aus Rekruten Matrosen machen zu können. Ich glaube kaum, daß wir noch zum Kampf kommen; aber wenn wir dazu kommen, dann werden wir eine schwere Arbeit haben.

— Bern. Seit kurzem gehen Gerüchte durch die Presse über einen Vorfall, der lebhaft an den aus dem Prozeß Pommerais bekannten erinnert. Das Opfer derselben ist der „Speditor" Trümpy; in Anklagehaft befinden sich dessen Gemahlin und der prakt. Arzt Dr. Demme, Sohn des Professors Dr. Demme an der Universität Bern. Ueber die Sache selbst gibt die „Allg. Ztg." Folgendes als zuverlässig an: „Der junge Dr. Hermann Demme war seit längerer Zeit Hausfreund der Familie Trümpy — er hatte einmal die Frau von den Folgen einer Mißhandlung, die sie von ihrem Mann erlitten, und den Frieden unter den Eheleuten wieder hergestellt. Seither war Dr. Demme Intimus der Familie, mit welcher er 1862 eine Vergnügungsreise in den Orient machte. Als vor einigen Monaten Trümpy plötzlich starb, behauptete Dr. Demme eine natürliche Todesursache; — erst als in Folge verschiedener Gerüchte Untersuchung eingeleitet und die Leiche Trümpy's wieder ausgegraben wurde, ergab sich Strychninvergiftung. Man nahm an: Trümpy habe in Folge unglücklicher finanzieller Spekulation sich selbst vergiftet, und munkelte: Dr. Demme habe demselben dazu das Gift geliefert. Nun soll aber die Untersuchung Ermordung von fremder Hand als wahrscheinlich herausgestellt haben — und daher die Verhaftung der Ehefrau Trümpy's und seines Arztes. Dazu kommt noch der Umstand, daß Dr. Demme der Verlobte der Tochter des Vergifteten ist. Sämmtliche Berner Blätter sprechen sich mit äußerstem Rückhalt über die Angelegenheit aus, obwohl dieselbe in Bern kaum weniger Aufsehen macht, als der Prozeß gegen Dr. de la Pommerais in Paris."

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

24. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 0,00'''	+ 6,5	N.	schw. bew.	heiter, frisch
Mittags 2 „	27" 11,67'''	+13,0	N.W.	stark „	Sonnenbl., kühl
Nachts 9 „	„ 11,52'''	+ 8,5	N.O.	schw. „	sternhell, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 26. Mai. 2. Quartal. 72. Abonnementsvorstellung. **Der Freischütz**; romantische Oper in 3 Akten, von C. M. v. Weber.

Z.k.130. Gerlachsheim. Heute verschied dahier nach längerem schmerzlichem Leiden unsere geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter, Frau Medizinalrath Anna Metz, geb. Wallau, im Alter von 66 Jahren. Entfernten Freunden und Bekannten widmen wir diese traurige Kunde.

Gerlachsheim, den 23. Mai 1864.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Z.k.145. Kork. Von dem heute Nachmittag 4 Uhr nach vollendetem 75. Lebensjahre erfolgten sanften Hinscheiden meiner Schwiegermutter, Frau Pfarrer Brecht Wt., geb. Bender, von Schriesheim, ertheile ich, Namens der zahlreich Hinterbliebenen, Verwandten und Freunden die betrübende Nachricht und bitte um Theilnahme.

Kork, den 24. Mai 1864.

Forschner, Domänenverwalter.

---

* **Karlsruhe.** Die diesjährige Generalversammlung der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen ist auf Donnerstag den 2. Juni, Morgens 9 Uhr, in dem Lokale des „Museums" anberaumt. Die dermalige Lage des Geschäftes macht ein recht zahlreiches Erscheinen der Betheiligten in dieser Versammlung wünschenswerth. [Z.k.123.

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** erscheint in wenigen Tagen:

Predigt

über Röm. 11, 33 — 36;

gehalten

am Trinitatisfeste 1864

in der Schloßkirche

zu Karlsruhe

von

Prälat **Dr. Holtzmann.**

Auf Verlangen dem Druck übergeben.

Der Erlös ist für einen wohlthätigen Zweck bestimmt.

Literarische Anzeige.

Z.k.75. Karlsruhe. So eben ist im Selbstverlage des unterzeichneten Verfassers erschienen und bei diesem und durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** zu beziehen:

Verzeichniss

aller aktiven

Hof-, Kirchen-, Militär- u. Staatsdiener und Rechtsanwälte,

nebst Angabe

ihrer Beförderungen, Versetzungen, Ehrenauszeichnungen u. s. w.

Mit Anhang:

Verzeichnisse von Praktikanten, Referendären, Distriktsnotaren, Grenzkontroleuren, Steuerperäquatoren enthaltend.

Preis 1 fl. 12 kr.

Karlsruhe, im Mai 1864.

Heinrich Roys,

Hirschstraße Nr. 30 und Spitalstraße Nr. 44.

Bibliotheca philologica.

Z.k.49. Heidelberg. Das antiquarische Verzeichniss (66 Seiten stark) über die von

Geh. Hofr. **Nüsslin,**

Director des Lyceums in Mannheim, hinterlassenen philologischen 2070 Werke wird von mir auf Verlangen gratis versandt.

Der Katalog ist ungemein reichhaltig bei mässigen Preisen, die Bücher sind gut und sauber erhalten.

Heidelberg. **Ernst Carlebach,**

Buchhandlung und Antiquarium.

Erlenbad.

Z.k.131. Seit dem 8. d. Mts. ist mein Bad eröffnet, und durch den Wechsel der Kurgäste habe ich gegenwärtig wieder einige Zimmer zu vergeben.

Zugleich mache ich die Anzeige, daß mein Omnibus täglich mit den um 9^{32}, 3^{35}, 3^{54} (und Sonntags auch mit dem 12^{16} Uhr) in Achern ankommenden Bahnzügen influirt.

Erlenbad, am 24. Mai 1864.

Ph. Ketterer.

Offene Gehilfenstelle.

Z.k.126. Ein junger Mann, der seine Lehre in einer kompletten Medizinal- und Farbwaaren-Handlung begonnen hat, in der doppelten Buchführung und Korrespondenz gut bewandert ist und genügende Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, könnte sogleich placirt werden. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.

Stelle-Gesuch.

Z.k.124. Eine Wittwe aus guter Familie sucht eine Stelle als Haushälterin bei einer Herrschaft oder in einem Gasthof.

Derselben kann mit vollem Vertrauen die ganze Leitung der Haushaltung, für das Weißzeug, sowie auch für die Küche anvertraut werden, da solche hierin ganz bewandert ist. Eine gute, humane Behandlung würde dieselbe einem großen Salair vorziehen.

Das Nähere bei der Expedition dieser Zeitung.

Z.k.129. **Der Durlacher ärztliche Bezirksverein**

hält **Samstag den 28. Mai, Nachmittags 3½ Uhr,** in **Pforzheim** im **Gasthaus zum Adler** Sitzung.

Z.k.122. Karlsruhe.

Großer 8tägiger Ausverkauf

optischer u. physikalischer Instrumente nebst Cristallbrillen.

Unterzeichneter Hofoptikus gibt wegen Betheiligung an einer Fabrik sein optisches Institut in Cöln Ende Sept. d. J. auf, und ist demzufolge mit einem großen Theil seines Lagers selbstverfertigter optischer und physikalischer Instrumente hier eingetroffen, welche er, um schnell und gänzlich zu räumen,

zur Hälfte des wirklichen Werthes verkauft.

Fernröhre, 3 Auszüge und 6 achrom. Gläser 6½ fl. und 8 fl. **Jagd- und Taschen-Fernröhre** 1 fl. 24 kr., 3½ fl. und höher. **Theatergläser** (doppelte) 4½ fl., 7 fl. und höher. **Theatergläser** in Elfenbein 8¾ und 10 fl. **Marine-Fernröhre** größte 20 fl. **Mikroskope** von 100, 350 bis 750m. Vergr. 6 fl., 10 fl. bis 65 fl. **Loupen** in 25 verschiedenen Gattungen von 1 fl. bis 3 fl. **Augenspiegel** zum ärztlichen Gebrauch 9 fl. **Induktions-Apparate** zum ärztlichen und eigenen Gebrauch 16 fl. bis 25 fl. **Libellen** (Wasserwagen) 1 fl. 45 kr. bis 2½ fl. **Prismen** 1 fl. bis 3½ fl. **Reißzeuge** 1 fl. 36 kr. und höher. **Stereoskope** 2 fl. bis 3½ fl. Große **Lesegläser** 1 fl. 45 kr. und höher. **Stereoskopbilder** 9 und 36 kr. **Kompasse, Panorama-Gläser, Schießbrillen** (Neu) 2½ fl. **Springlorgnetten** (doppelte) 1 fl. 45 kr., 2½ bis 10 fl., Penysnez (Nasenklemmer) 1 fl. 45 kr. **Thermometer** 36 kr. bis 1 fl. 45 kr. **Alkoholometer, Sacharometer, Ohrenspiegel** u. s. w.

Cristall-Brillen, welche sich durch ihre mineralogischen Bestandtheile und Wollaston'sche, nach dem Verhältniß der Augen angemessene Schleifart besonders dadurch vor allen andern auszeichnen, daß sie selbst bei den anhaltendsten Arbeiten und dem jetzt so nachtheiligen Gaslichte **die Augen am Schwächerwerden verhindern.**

Preise der Cristall-Brillen in feiner Stahleinfassung 1 fl. 45 kr und 2½ fl., in Horn und Kautschuk 1 fl. 45 kr. u. 2 fl., **Reitstahlbrillen** 2 fl. 12 kr., extra fein (den Rand in Glas geschliffen) 2½ und 3 fl., **silberne Brillen** 3 bis 4½ fl., **Goldreitbrillen** (14-karat.) 7 und 8 fl. **Cristall-Gläser** werden das Paar für 1 fl. 12 kr. eingeschliffen.

Die Vorzüglichkeit obiger Gläser wurde öffentlich anerkannt von den Herren: Prof. Dr. **v. Gräffe,** Berlin den 7. März 1857, Augenarzt Dr. **de Leuw,** Ritter und Hofrath in Gräfrath, am 20. Juli 1850, Dr. **Wutzer,** Geh. Med.-Rath und Prof., Direktor der augenärztlichen chirurg. Klinik zu Bonn, den 27. März 1851, Dr. **Blasius,** Prof. und Dir. der augenärztlichen Klinik zu Halle, Dr. **Heräus,** Obermed.-Direktor zu Kassel, Geh. Sanitätsrath Dr. **Fischer,** Reg. Med.-Rath Dr. **Eulenburg** und Augenarzt Dr. **Georg Schmitz** in Köln, Obermedizinalrath Dr. **Küchler** u. Augenarzt Dr. **A. Weber** in Darmstadt, am 12. Juni 1863 u. a. m.

26jährige Praxis, gestützt auf wohlgeprüfte theoretische Kenntnisse, setzen ihn in den Stand, den Augenleidenden nach genauer Prüfung der vorhandenen Sehkraft die ihrem Zustande angemessenen Augengläser mit Zuversicht auszuwählen und den gehörigen Rath ertheilen zu können.

Künstliche Augen (menschliche) in Auswahl, und werden solche von ihm auf das sorgfältigste ausgewählt und eingesetzt.

Jakob Sachs, geprüfter Hof-Optikus aus Cöln a. R.

Logis im Gasthof zum Weißen Bären, eine Treppe hoch, Zimmer 16.

Bad Ueberlingen am Bodensee.

Z.h.815. Mineral- (Stahl-) und Seebäder, täglich frische, vorzüglich gute Molken, sehr gesundes und mildes Klima, prachtvolle Gegend, großartige Aussicht über den See und die Alpen, Gondeln zu Lustpartien sind stets bereit. — Aeußerst billige Preise.

Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst

J. Gilly z. Bad.

Z.k.140. Karlsruhe. N.B.Nr. 2418.

Ein Commis, praktisch erfahren im **Spezerei- und Ellenwaaren-Geschäft** und **gut** empfohlen, wünscht auf **1. Juni** placirt zu werden, durch das

Kommissionsbureau von J. Scharpf

in **Karlsruhe.**

Z.k.146. Herrenalb.

Zu verkaufen.

Der Unterzeichnete hat einen zweijährigen, braungetigerten, fermen Hühnerhund zu verkaufen. Derselbe eignet sich auch sehr zur Wasserjagd.

Kgl. Forstwart

Lang.

Z.k.135. Frankfurt a. M.

Am 1. Juli 1864

Ziehung des garantirten

Anlehens der Stadt Mailand von 18 Millionen Francs.

Der Verkauf dieser Anlehensloose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt. Hauptgewinne des Anlehens: **25 Gewinne à 100,000 Frs., 10 à 80,000, 5 à 70,000, 5 à 60,000, 10 à 50,000, 5 à 45,000, 10 à 40,000, 10 à 10,000, 10 à 5000, 5 à 4000, 10 à 3000, 1655 à 1000, 10 à 600, 180 à 500, 290 à 400, 315 à 300,** ferner kleine Gewinne von **Frcs. 250, 200, 150, 100, 60, 50, 49, 48, 47, 46** ꝛc. ꝛc. — Jede Obligation muß mindestens **46 Frcs.** erhalten.

Jährlich finden **4** Ziehungen statt, und zwar am **1. Jan., 1. April, 1. Juli, 1. Oktober.**

Original-Loose für alle Ziehungen werden zum billigsten Preise geliefert.

Ein Loos für die Ziehung am 1. Juli kostet **1 fl.**
12 Loose „ „ „ „ „ kosten **10 fl.**

Pläne und Ziehungslisten erhält Jedermann **gratis** und **franko.** Gefällige Aufträge bis zu den kleinsten Bestellungen werden gegen Baarsendung oder Postnachnahme pünktlichst ausgeführt.

Man wende sich in direkten Briefen an

Jean Schrimpf,

Banquier in Frankfurt a. M.

Z.k.133. Frankfurt a. M.

Hôtel

ein frequentes, im Mittelpunkt von Frankfurt a. M., ist unter günstigen Bedingungen zu vermiethen. Frankoofferten unter H. B. Nr. 787 an die Joh. Chr. Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Z.k.97. **Verkaufsanzeige.**

Eine Apotheke (kleineres Geschäft) wird zu verkaufen gesucht. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Z.g.978. Nr. 4158. Unteröwisheim, O.-A. Bruchsal.

Weidhämmel-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß des Adlerwirths Phil. Friedr. Wörner in Unteröwisheim werden

1380 Stück zweijährige Weidhämmel (ungeschoren), die auf den Gemarkungen Hochemmingen, Mühlhausen, Klengen und Ueberauchen laufen,

am

Montag den 30. Mai d. J.,
Morgens 10 Uhr,

im Sterbhaus öffentlich gegen Baarzahlung versteigert; wozu die resp. Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bruchsal, den 24. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Jauch.

Z.k.105. Heidelberg.

Abbruchs-Versteigerung.

Die alte Kirche zu Waldangelloch nebst Thurm und Chor soll nochmals auf Abbruch versteigert werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Dienstag den 7. Juni,
Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause zu Waldangelloch unter dem Anfügen anberaumt, daß dort auch die Versteigerungsbedingungen von heute an eingesehen und die Schlüssel zum Gebäude erhoben werden können.

Besonders bemerkt wird noch, daß sämmtliches Dachwerk und die Gebälke des Thurmes von noch gut erhaltenem, eichenem Holze und dabei die Gebälke des Thurmes von beträchtlicher Stärke sind.

Heidelberg, den 22. Mai 1864.

Großh. Bezirks-Bauinspektion.

Waag.

Z.g.970. Nr. 8935. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Am 21. d. Mts. wurde aus einem hiesigen Privathause eine goldene Damenuhr mit daran befindlicher goldener Panzerkette, nebst goldenem Uhrenschlüssel und Petschaft aus gelbem Stein entwendet. Dieselbe hat einen ciselirten Deckel und befand sich in einem mit rothem Sammet ausgeschlagenen, braunen Etui. Der Entwendung verdächtig ist ein Handwerksbursche in jüngeren Jahren, welcher mit einem grauen Filzhut und einem grauen Rock bekleidet gewesen sein soll. Indem vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände gewarnt wird, bitten wir um Fahndung auf dieselben und den z. Z. unbekannten Thäter.

Karlsruhe, den 23. Mai 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.

A. Wagner.

Z.g.982. Nr. 5600. Triberg. (Aufforderung und Fahndung.) Lindenwirth Moosmann von Sulgen, königl. württemb. Oberamts Oberndorf, steht dahier wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

anher zu stellen, widrigenfalls sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt wird.

Zugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und anher vorzuführen.

Triberg, den 24. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

Z.g.972. Nr. 5155. Bretten. (Zeugenaufforderung.) Peter Daubmann, ledig, von Menzingen, soll als Zeuge vernommen werden, und ist sein Aufenthalt unbekannt. Wir bitten um Nachricht, falls derselbe ermittelt werden sollte.

Bretten, den 18. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hepp.

vdt. Schühle, A. j.

Z.g.960. Nr. 7510. Waldshut. (Versäumungerkenntniß.)

Die Gant des Metzgers Bonifaz Eckert von Waldshut.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Waldshut, den 19. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Wänker.

Frankfurt, 24. Mai 1864. **Staatspapiere.**

			Per compt.				Per compt.
Oesterr.	5%	Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½%	Obligation.	93½ G.
„	5%	do. in holl. St.	— —	Nassau	5%	Oblig. b. Rth.	101⅞ G.
„	5%	do. 1852 i. Lst.	78¾ P.	„	4½%	do.	102 P.
„	5%	do. 1859 „ „	78¾ P.	„	4%	do.	99⅝ P.
„	5%	Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½%	do.	92⅜ P.
„	5%	Venet. C. b. R. 6/7	83 G.	Krhess.	4%	Obl. Rthlr. à 105	99⅝ P.
„	5%	Nat.-Anl. 1854	67⅝ bez.	Brschw	3½%	O. b. R. à 105	91¼ G.
„	5%	Met.-Obligat.	61⅛ P.	Lrbrg.	4%	O. Fr. à 28 kr. b. E.	91½ P.
„	5%	do. 1852 C. b. R.	61⅜ G.	„	4%	do. à 105 kr. b. E.	89⅝ P.
„	4½%	Met.-Oblig.	54⅜ P.	Frankf.	3½%	Obligation.	98¼ P.
Preuß.	5%	Oblig. b. Rth.	105½ G.	„	3%	do.	93¾ P.
„	4½%	do.	99⅞ G.	Rußld.	5%	Obl. in L. à fl. 12	85¾ P.
„	4%	do.	96 P.	Finnl.	4½%	O. i. R. à 105	88½ P.
„	3½%	Staatssch.	90 G.	Span.	3%	inl. Schuld	49¼ P.
Bayern	4½%	1jährig	101⅞ P.	„	2½%	Schuld	45⅜ P.
„	4½%	½jährig	102⅜ P.	Belgien	4½%	O. i. Fr. à 28 kr.	100⅜ P.
„	4%	1jährig	100¼ P.	Italien	5%	Rente Fr. à 28 kr.	67⅞ G.
„	4%	½jährig	100½ P.	Schwd.	4½%	Obligation.	94¾ P.
„	4%	Ablös.-Rente	99½ G.	„	4½%	Pfbf. b. B. & E.	94¾ P.
„	3½%		— —	Schwz.	4½%	E. O. i. Fr. à 28	100½ P.
Wrtbg.	4½%	Obl. b. Rth.	105 P.	„	4½%	Bern. St.-O.	101⅝ P.
„	4%	do.	102⅝ G.	„	4%	do.	94 P.
„	3½%	do.	94½ P.	„	5%	Gf. St. O. Fr. 28	97½ P.
Baden	4%	Obligation.	100⅛ P.	N-Am.	6%	St. i. D. r. 1881	61⅝ bez.
„	3½%	do. v. 1842	93¼ P.	„	6%	do. r. 1882	60¼ P.
G.-Hess.	5%	Obligation.	101¾ G.	„	5%	do. r. 1871	— —
„	4%	do.	99¾ P.	„	5%	do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	140⅜ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅝ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	793 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	51 P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	198 bz. G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅞ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	892 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76¼ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	222 P.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	80¾ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	94¼ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	72⅞ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97 G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	83½ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	106 G.	5% Galz. Carl Ldwb.-PrO. 6/7	83¾ P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101⅜ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	317 P.	5% Oest. Lld. 1. Pr.-O. i. Silb.	80 G.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	102⅝ P.	5% „ „ 2. „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	189 P.	4½% Ldwh.-Verb. Pr.-Obl.	102¼ G.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	111¼ P.	4% „ „ „	98⅝ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68½ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	98½ G.
Rhein-Nahe-Bahn	28 P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Verb. Eisenbahn	143¼ G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	246 P.
4% Neustadt-Dürkheimer	98¾ P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	104⅞ P.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	111⅜ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	112¼ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	151 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	124⅝ G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	93 G.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	127¾ G.
„ 250 fl. „ 1854	78 P.
„ 100 fl. Pr. v. 1858	132¾ G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	83½ G.
„ 100 fl. v. 1864	98 P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9½ P.
Bad. 50-fl.-Loose	111½ P.
„ 35-fl.- „	53 P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	57⅜ P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	137¾ P.
„ 25 fl. „ „ „	37½ G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¾ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	34½ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35¾ P.
3% Bordeaux 100 Fr	86¼ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	10⅞ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	100½ B.
Antwerpen	„	93¾ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	105¼ B.
Bremen	„	97 B.
Brüssel	„	93¾ G.
Cöln	„	105¼ B.
Hamburg	„	88½ G.
Leipzig	„	104⅞ G.
London	„	119⅛ B.
Maild. i. Fr. 200	„	93¾ G.
München	„	99⅝ G.
Paris	„	94⅛ B.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k.S.	101⅞ G.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½	-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 56	-57
Holl. fl. 10 St.	„	9 49	-50
Rand-Ducat.	„	5 33½	-34½
20-Frankenst.	„	9 23	-24
Engl. Sover.	„	11 50	-54
Russ. Imper.	„	9 42	-44
Gold pr. Zpfd.	„	803	-808
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24	G.
Rand-20r.	„	30 12	G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52	6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45	-45½
Doll. in Gold	„	2 27	-28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)